

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 04. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Januar 2022)

zum Thema:

**Knallköpfe auf Firmengelände in Friedrichshagen – Was geschah genau in der Silvesternacht?**

und **Antwort** vom 20. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Jan. 2022)

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10459  
vom 04. Januar 2022  
über Knallköpfe auf Firmengelände in Friedrichshagen – Was geschah genau  
in der Silvesternacht?

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurde.

1. Welche Erkenntnisse haben das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die zuständigen Behörden des Landes Berlin vom Explosionsunglück, bei dem am 1. Januar 2022 kurz nach Jahreswechsel auf einem Firmengrundstück an der Stillerzeile in Friedrichshagen mehrere Menschen verletzt wurden?

Zu 1.:

Es wird derzeit ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion geführt. Nach bisherigem Ermittlungsstand sollte ein industriell hergestelltes Höhenfeuerwerk (eine sogenannte „Kugelbombe“) aus einem dafür ungeeigneten, selbstgefertigten Abschussrohr verschossen werden. Hierbei landete die Kugelbombe in einer auf dem Gelände anwesenden Personengruppe und setzte ihre Effekte um.

2. Wie viele Personen wurden nach Eintreffen der Polizei und der Rettungskräfte noch auf dem Firmengelände angetroffen und wie viele waren davon verletzt? Ist es zutreffend, dass auch jüngere Kinder unter den Anwesenden und Verletzten waren? Wenn ja, in welchem Alter und mit welchen Verletzungen (Verbrennungen, Knalltraumata etc.)?

Zu 2.:

Durch die Berliner Feuerwehr wurden 20 Personen notärztlich gesichtet. Von diesen 20 Personen wurden nach ärztlicher Sichtung zehn Personen als leicht verletzt und eine weitere Person als schwer verletzt kategorisiert. Die restlichen notärztlich gesichteten Personen waren unverletzt. Eine Pflicht zur Inanspruchnahme eines Notarztes existiert nicht. Zu dem Ermittlungsverfahren der Polizei wurden zunächst 26 Personen erfasst, darunter zwölf Verletzte. Unter den Verletzten befinden sich zwei Kinder (11 und 13 Jahre alt), vier Jugendliche (14 bis 16 Jahre alt) und sechs Erwachsene. Bei den teils schweren Verletzungen handelt es sich um Einsprengungen von kleinen und sehr kleinen Teilen in untere Körperbereiche. Die Ermittlungen zu weiteren Verletzungen dauern an.

3. Sind derartige Feiern zum Jahreswechsel auf einem Betriebsgelände überhaupt zulässig, gerade auch wenn sich das Firmengelände am oder in einem Wohngebiet befindet?

Zu 3.:

Private Feiern sind, unabhängig von der Örtlichkeit, grundsätzlich im rechtlich zulässigen Rahmen (bspw. Lärmschutz) erlaubt. Der rechtliche Rahmen schließt aktuell auch die jeweils geltenden Regelungen der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit ein.

4. Welche Gründe führten zur Aufnahme eines Ermittlungsverfahrens durch den Staatsschutz? Was wird hier untersucht?

Zu 4.:

Das ermittlungsführende Kommissariat für Sprengstoffermittlungen im Landeskriminalamt Berlin ist organisatorisch im polizeilichen Staatsschutz angebunden. Eine politische Motivation ist bisher nicht erkennbar.

5. Was ist über Herstellung und Lagerung der Kugelbombe bekannt, die Auslöser der schweren Explosion gewesen ist?

Zu 5.:

Über die Herstellung und Lagerung der sog. „Kugelbombe“ liegen bisher keine Erkenntnisse vor.

6. Ist es zutreffend, dass ein Teil der Anwesenden bereits vor Eintreffen der Polizei vom Firmengelände geflohen ist?

Zu 6.:

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Trifft es zu, wie in der Berliner Abendschau des rbb durch Reporter Ulli Zelle berichtet, dass auf dem gleichen Firmengrundstück bereits im Sommer 2021 gefeiert wurde und es wegen eines Feuerwerks zu einem Einsatz von Polizei und Ordnungsamt kam?

Zu 7.:

Es kam zu einem Einsatz des Ordnungsamtes.

8. Kam es auf diesem betroffenen Firmengrundstück auch in der Vergangenheit zu Einsätzen von Polizei- und Ordnungsbehörden, die nicht mit der unternehmerischen Tätigkeit der Firma zu tun hatten? Wenn ja, wann und durch wen und mit welchem Ergebnis?

Zu 8.:

Nein, es gab dort bislang keine gemeinsamen Verbundeinsätze von Polizei- und Ordnungsbehörden. Am 26. Juni 2021 kam es zu einem Einsatz der Polizei Berlin vor dem in Rede stehenden Firmengrundstück. Im Ergebnis wurde eine Strafanzeige wegen Verdachts der Bedrohung gefertigt.

9. Gab es bereits Auflagen oder sind diese geplant, um das Feiernwesen auf dem betroffenen Firmengrundstück zu unterbinden? Wenn nein, warum nicht?

Zu 9.:

Nein, nach Erkenntnissen des Senats besteht kein Handlungsbedarf.

Berlin, den 20. Januar 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport